

**AWO Alfred-Delp-Altenzentrum,**

**Alfred-Delp-Straße 13**

**53840 Troisdorf**

**AWO Alfred-Delp-Altenzentrum**

**Haus Aggerblick,**

**Alfred-Delp-Straße 15 d**

**53840 Troisdorf**

**Stand: 22.07.2021**

## **Besuchskonzept**

**Grundlage des überarbeiteten Besuchskonzeptes ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Schutzmaßnahmen in vollstationären Einrichtungen“ vom 21.07.2021 und die CoronaTestQuarantäneVO vom 08.07.2021**

Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege sind unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach der Vorgabe des RKI möglich.

Das Besuchsrecht berücksichtigt das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Teilhabe und soziale Kontakte.

Alle Änderungen im Besuchskonzept bzw. die Inhalte der Allgemeinverfügungen und Verordnungen werden regelmäßig mit dem Bewohnerbeirat besprochen.

### **Allgemeine Besuchsregelung/Terminabsprachen**

Die Schutzmaßnahmen sind aufgrund der fortgeschrittenen Impfsituation zu verändern.

Es werden weiterhin regelmäßige Testtermine im Haupthaus angeboten.

Ein Test vor jedem Besuch wird empfohlen.

### **Testangebot:**

Wir bieten für Besucher\*innen werktäglich (außer Samstag) Testungen in der Zeit von 13:30 Uhr und 14:30 Uhr an. Bitte melden Sie sich vorher am Empfang an!

Die Testtermine finden Sie auch auf der Homepage im Internet und als Aushang in den Einrichtungen.

**Positiv getesteten Besucher\*innen ist der Besuch in der Einrichtung sowie jegliche Form des persönlichen Kontaktes zu unseren Bewohner\*innen untersagt!**

Name und Adresse jeder positiv getesteten Person werden dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.

**Besucher\*innen, deren negatives Testergebnis älter als 48 Stunden ist, kann der Besuch verweigert werden.**

**Besucher\*innen**, die über einen **vollständigen Impfschutz** verfügen (am 15. Tag nach der zweiten Impfung, oder **genesene Personen** innerhalb der ersten 6 Monate bzw. mit einer Impfung, wenn die Infektion länger als 6 Monate zurückliegt) sind von der **Testpflicht befreit**. Impfausweis bzw. Genesenennachweis muss vorgezeigt werden. Wir bieten aber auf freiwilliger Basis trotzdem einen Test an.

### **Besuchszeiten:**

Da vor jedem Besuch weiterhin ein Kurzscreening am Empfang erfolgen muss, sind Besuche nur innerhalb der Dienstzeiten des Empfangs möglich.

Montag - Freitag: 08:00 - 20:00 Uhr  
An Wochenenden und Feiertagen: 10:00 - 20:00 Uhr

In Ausnahmefällen kann die Einrichtungsleiterin oder deren Vertretung auch Besuche außerhalb der Besuchszeiten erlauben (z.B. bei Palliativpflege).

Die Zahl der Besucher\*innen ist nicht mehr beschränkt.

### **Maskenpflicht:**

Für vollständig geimpfte oder genesene Besucher\*innen entfällt laut Verordnung die Maskenpflicht. Wir bitten unsere Besucher\*innen jedoch zum Schutz der ungeimpften Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen weiterhin innerhalb der Einrichtung eine FFP2-Maske oder mindestens einen medizinischen Mundschutz zu tragen.

Die Besuche sind im Bewohnerzimmer erlaubt und die Vertraulichkeit des Besuches wird gewährleistet.

**Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während eines Besuchs oder des Verlassens der Einrichtung tragen die Bewohner\*innen und Besucher\*innen.**

### **Kurzscreening der Besucher\*innen:**

Alle Besucher\*innen müssen sich **vor dem Besuchskontakt am Empfang des Haupthauses** einem Kurzscreening unterziehen und werden weiterhin in ein Besuchsregister eingetragen. (gilt auch für die Besucher von Haus Aggerblick)!

Neben Namen und Besuchsdauer werden u.a. auch der Termin der letzten Testung, Symptome nach Covid 19 Erkrankungen, Kontakte zu Covid-19- positiven Personen abgefragt, sowie mittels Stirnthermometer die Temperatur erfasst.

Besucher\*innen mit Symptomen, die in Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung stehen können, ist der Besuch zu verweigern. Ebenso ist ein Besuch bei Verweigerung der Auskunft nicht zulässig.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.

**Ausnahmen können nur durch die EL/PL bei Besuchen in der Sterbephase ausgesprochen werden.**

#### **Allgemeine Hygieneregeln:**

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln vermittelt und ausgehändigt (siehe Anlage)
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Besucher ohne vollständigen Impfschutz tragen innerhalb der Einrichtung FFP2-Maske
- Vollständig geimpfte und genesene Besucher werden gebeten auf freiwilliger Basis innerhalb der Einrichtung FFP2-Maske oder medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Jeder Besucher desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung und/oder vor dem Besuchskontakt die Hände
- Die Besucher\*innen haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber vollständig geimpften Bewohner\*innen oder gegenüber Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Auf eine gute Raumbelüftung während des Besuches wird geachtet.

**Besuchsregeln im Ausbruchsfall werden nach Absprache mit dem Gesundheitsamt und der zuständigen Behörde festgelegt.**

#### **Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

22.07.2021

gez.

Kornelia Schloms

(Einrichtungsleiterin)